

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.09.2011

Geschäftszahl

2008/07/0098

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2005/07/0107 E 24. November 2005 RS 5

Stammrechtssatz

Aus § 12 Abs 1 WRG 1959 folgt, dass eine wasserrechtliche Bewilligung erst erteilt werden darf, wenn fest steht, dass bestehende Rechte nicht verletzt werden.